

II- 1299 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/42-Parl/76

Wien, am 2. August 1976

582 JAB

1976-08-24

zu 558 II

An die
Parlamentsdirektion

Parlament

1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 558/J-NR/76, betreffend Teilvorschläge gemäß Budgetrichtlinien, die die Abgeordneten SANDMEIER und Genossen am 25. Juni 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Der Ressortvoranschlag des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst für 1977 wurde am 23. Juni 1976 dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

ad 2 und 3)

In den letzten Gesetzgebungsperioden des Nationalrates wurden mehrfach parlamentarische Anfragen an alle Mitglieder der Bundesregierung betreffend Anträge bzw. Anforderungen zum nächstfolgenden Bundesfinanzgesetz eingebracht.

Die meritorische Beantwortung solcher Anfragen ist jeweils mit dem übereinstimmenden Hinweis abgelehnt worden, daß es sich bei den Besprechungen über das Bundesfinanzgesetz in der Zeit vor der laut Verwaltungsentlastungsgesetz dem Bundesminister für Finanzen obliegenden Erstellung des Bundes-

- 2 -

voranschlagsentwurfes um einen rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes handelt. Es gibt keinen Anlaß, von diesem Standpunkt abzuweichen, da die zur Diskussion gestellten Globalbeträge nur Orientierungsbeiträge darstellen, die erst nach Vorliegen weiterer Budget- und Wirtschaftsdaten als Grundlage für den Budgeterstellungsprozeß Verwendung finden können. Im übrigen darf auf Art.51 Abs.1 B-VG hingewiesen werden.

finanz
[Handwritten signature]